

Betreff:

Ganztagsbetreuungsplätze an der Grundschule Querum

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 01.03.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2023 (23-21419) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtverwaltung ist sich der Notwendigkeit bedarfsgerechter Betreuung für alle Schulkinder in der Stadt Braunschweig bewusst und erweitert die Zahl der Betreuungsplätze stetig. So wurde in den vergangenen Jahren die Schulkindbetreuung im Stadtteil Querum kontinuierlich ausgebaut.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Planungskonferenzverfahrens werden laut Ratsbeschluss den Bedarfen entsprechend jährlich 200 neue Schulkindbetreuungsplätze in den Bereichen Schulkindbetreuung in und an Schule sowie KoGS im gesamten Stadtgebiet geschaffen. Jeweils Anfang des Jahres werden Betreuungsbedarfe abgestimmt und vom Rat beschlossen. Der Schulstandort Querum wurde in diesem Zuge mit der Einrichtung von weiteren 20 Betreuungsplätzen berücksichtigt.

Die Verwaltung arbeitet gemeinsam mit dem Träger des Angebotes, Till Eulenspiegel e. V., derzeit an der Umsetzung der Maßnahme in Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Grundschule Querum.

Für das Schuljahr 2023/24 stehen auf den Wartelisten der drei bereits vor Ort tägigen jugendhilflichen Träger bis zu 30 unversorgte Kinder. Einige Familien haben ihren Bedarf an allen Standorten angemeldet, sodass wir erneut davon ausgehen, dass den meisten Eltern ein Platzangebot unterbreitet werden kann.

Die Versorgungsquote in Querum beläuft sich dann auf knapp 60 %. Damit liegt der Schulstandort Querum im Rahmen der stadtweiten Betreuungsquote im mittleren Durchschnitt. Sollten 2024/25 die Anmeldezahlen einen weiteren Ausbau in Querum notwendig machen, wird dies in der Planung durch die Stadt Braunschweig für das kommende Schuljahr wieder berücksichtigt werden.

Die Umwandlung der Grundschule Querum in eine Offene Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell ist nach Stand März 2023 für das Schuljahr 2025/26 vorgesehen.

Tetzel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Dringlichkeitsantrag; Überprüfung der ca. 150-jährigen Eiche,
Feuerbrunnen 10, als Naturdenkmal und entsprechende
Maßnahmen vor Beginn der Straßenausbaumaßnahme**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

06.03.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der BIBS-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2024 (Drs.-Nr. 24-23031) teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Eiche am Feuerbrunnen 10 in Waggum wurde von einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde am 31. Januar 2024 begutachtet. Sie weist mit ihrem Stammumfang von etwa 4 m und einem Alter von ca. 150 - 180 Jahren eine besondere Eigenart und Schönheit auf. Zudem ist sie durch ihre gut einsehbare Lage an der St.-Petri-Johannis-Kirche ortsbildprägend und besonders erlebbar für Bürger*innen. Demnach weist die Eiche grundsätzlich eine Schutzwürdigkeit als Naturdenkmal auf.

Bei anschließender Überprüfung durch einen städtischen Baumgutachter wurde festgestellt, dass der Baum eine eingeschränkte Vitalität aufweist. Dies zeigt sich u. a. an einer lückenhaften Verzweigung und einem geringen Knospenansatz. Zudem zeigt sich an den vorhandenen Schnittstellen, dass keine bzw. nur eine sehr geringe Überwallung stattfindet.

Um abschließend beurteilen zu können, ob die Eiche die Voraussetzungen als Naturdenkmal erfüllt, wird der Baum nach dem Laubaustrieb erneut begutachtet. Die Vitalität des Baumes wird in der Entscheidung über die Ausweisung als Naturdenkmal gegenüber den genannten Argumenten für die Schutzwürdigkeit abgewogen.

Die Eiche wird jedoch nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr im Rahmen der Straßenbaumaßnahme nicht beeinträchtigt. Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die einschlägigen Bestimmungen der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und der RAS-LG 4 „Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ beachtet. Bei auftretenden Komplikationen werden die Fachbereiche Stadtgrün und Umwelt zur Absprache weiterer Maßnahmen hinzugezogen.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk
112****24-23178****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Überprüfung der Verkehrssicherheit der Fußgänger im
Kreuzungsbereich Rabenrodestraße - Alter Stadtweg in BS-
Waggum****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.02.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)**Status**

06.03.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten möglichst zeitnah einen Ortstermin zu vereinbaren, um dem Anliegen der Anwohner nachzukommen und zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, um die Situation für Fußgänger sicherer zu gestalten.

Sachverhalt:

Anwohner haben sich über die Verkehrssicherheit insbesondere von Kindern auf dem Weg zur Bushaltestelle besorgt gezeigt und bitten um eine Überprüfung seitens des zuständigen Fachbereichs. Auf der Waggumer Rabenrodestraße haben wir ein hohes Verkehrsaufkommen. Der Kurvenbereich zum Alten Stadtweg ist aufgrund von Bepflanzung und der baulichen Gegebenheiten schlecht einzusehen. Der Gehweg ist äußerst schmal. Zudem ist der Bordstein des Gehweges im Kurvenbereich abgesenkt. Abbiegende Fahrzeuge könnten somit relativ einfach den Gehweg schneiden und es kann zu gefährlichen Situationen kommen. Dieser Gehweg wird zudem von Kindern auf dem Weg zur Haltestelle des Schulbusses genutzt.

Gez.

T. Wendt (CDU), Jenzen (BIBS), Zimmer (FDP)

Anlage/n:

Skizze



Absender:

**Keller, Antje; SPD-Fraktion; Frakt.
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

24-23204

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mehr Sicherheit am Bürgergarten und DGH in Bienrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

Ö

06.03.2024

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung,

1. den zum Bürgergarten und Dorfgemeinschaftshaus / Begegnungsstätte Bienrode gehörenden Parkplatz durch geeignete Maßnahmen zu beleuchten;
2. sowie geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.
3. Sollten für die Maßnahmen aus 1 und 2 keine ausreichenden Haushaltssmittel für eine Realisierung zur Verfügung stehen, ist der Bezirksrat rechtzeitig vor den kommenden Haushaltsberatungen in 2024 darüber zu informieren. (Unter Angaben der Höhen der benötigten Finanzmittel für eine Umsetzung der Maßnahmen in der kommenden Haushaltsperiode.)

Sachverhalt:

Der Bürgergarten und das Dorfgemeinschaftshaus / Begegnungsstätte Bienrode ist für Alt und Jung ein beliebter Treffpunkt. Hier befinden sich u. a. die Heimatstube, der Seniorentreff und ein Veranstaltungsraum mit bis zu 50 Personen. Es finden regelmäßig diverse Veranstaltungen, insbesondere für die ältere Generation statt.

Derzeit sind auf dem Parkplatz weder Fahrradabstellanlagen noch eine Beleuchtung vorhanden. Gerade in der dunkleren Jahreszeit ist der Weg zu den geparkten Fahrzeugen oder „wild“ abgestellten Rädern unsicher („Stolperfallen“ und Hindernisse sind schwer bis gar nicht erkennbar).

Durch geeignete Maßnahmen in Form von z. B. einer dämmerungs-, zeit- oder/und bewegungsgesteuerten Beleuchtung auf dem Parkplatz, könnte die Sicherheit verbessert werden, ohne damit zu einer erheblichen Lichtverschmutzung beizutragen.

Die Notwendigkeit von geeigneten Fahrradabstellanlagen ergibt sich aus dem zu begrüßenden zunehmenden Fahrradgebrauch und dem Wunsch nach sicheren Abstellmöglichkeiten.

gez.

gez.

gez.

Antje Keller
partei-/ fraktionslos

Paul Klie
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlagen:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****24-23248**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Information Baumaßnahme Feuerbrunnen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.02.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

06.03.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die Vorstellung der Ausbauplanung für die Straßen Feuerbrunnen und Kirchblick in Waggum, um ggf. - wie von Herrn Leuer bei der Ratssitzung am 20.02.2024 verkündet - Änderungswünsche der Anwohner berücksichtigt werden können.

Sachverhalt:

Die Informationsveranstaltung fand – anders als auf der Homepage der Stadt BS beschrieben – nach dem Gremienlauf statt, so dass Anwohner und Bezirksrat völlig unvorbereitet und ohne Informations- und Mitspracherecht vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

gez.

Michael Berger
CDU

gez.

Tobias Zimmer
FDP**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Keller, Antje; Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

24-23207

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Feuerbrunnen/Kirchblick: Zukunft offen gestalten, statt durch teure
straßenausbaubeitragspflichtige Fahrbahnerneuerung zu verbauen.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

06.03.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss**

1. Der Bezirksrat lehnt die von der Verwaltung vorgesehenen straßenausbaubeitragspflichtigen Fahrbahnerneuerungsarbeiten nach Abschluss der Kanalarbeiten im Straßenzug Feuerbrunnen/Kirchblick ab. Die Verkehrsflächen sind nach Abschluss der Kanalarbeiten, vorbehaltlich einer Entscheidung nach Vorstellung zur Ausführung als verkehrsberuhigter Bereich des Pkt.2 , in dem ursprünglichen Zustand (Ist-Zustand) technisch gleichwertig wiederherzustellen.
2. Darüber hinaus bittet der Bezirksrat die Verwaltung in der nächsten Bezirksratssitzung um Vorstellung (auch mit Gelegenheit für mündliche Nachfragen und Beantwortung) einer Vorplanung für eine Ausführung als verkehrsberuhigter Bereich (VB) einschl. Realisierungshorizont, basierend auf den von der Verwaltung in der Informationsveranstaltung am 23.01.2024 benannten Kosten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Baureferates Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht vom 12.12.23 wurde der Bezirksrat wie auch die betroffenen Grundstückseigentümer:innen/ Anliegenden des Straßenzuges Feuerbrunnen und Kirchblick über straßenausbaubeitragspflichtige Fahrbahnerneuerungsarbeiten für Anfang 2024 in Kenntnis gesetzt. Die Fahrbahnerneuerungsarbeiten sollen nach Kanalerneuerungsarbeiten durch die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig erfolgen.

Wie die Verwaltung in der DS 23-22736 mitteilte, entspricht der Straßenzug baulich dem Stand von 1975. Der Hinweis, dass der Straßenzug auch nur den damaligen Ansprüchen an Straßenraum entspricht, blieb unerwähnt. Seit 1975 haben sich neben den Regeln der Technik auch die Anliegerstrukturen, die Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung an den öffentlichen Straßenraum mit seiner Aufenthaltsqualität verändert.

Bei dem Straßenzug Feuerbrunnen/Kirchblick handelt es sich um eine innerbezirkliche Anliegerstraße im alten Dorfkern von Waggum, die lt. Satzung in der Zuständigkeit für verkehrsberuhigte Maßnahmen eines Bezirksrates fällt. Verwaltungsintern fallen „Fahrbahnsanierungsmaßnahmen“ unter das sog. „tägliche Geschäft der Verwaltung“. Abweichend hiervon hätte die Verwaltung stärker berücksichtigt müssen, dass bei der Baumaßnahme die annähernd ähnlichen Kosten für „Wiederherstellung im Bestand“ und „Neugestaltung des Straßenraums“ z. B. als (abschnittsweiser) verkehrsberuhigter Bereich vorliegen. Mit dem erheblichen Zuwachs an Aufenthaltsqualität für den Bereich rund um die Kirche und mitten im alten Ortskern.

Für eine zukunftsorientierte und städtebauliche Weiterentwicklung des Ortskerns hätte der zuständige Bezirksrat vorab und frühzeitig zur Abwägung aller Möglichkeiten mit einbezogen werden sollen. Durch dieses Verwaltungsvorgehen wird dem Bezirksrat, die ohnehin durch finanzielle Hürden sehr eingeschränkte Möglichkeit vom Gestaltungsrecht für verkehrsberuhigte Bereiche Gebrauch zu machen, versagt. Und damit die zukünftige städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils durch Abwägung der Vor- und Nachteilen einer (wirtschaftlich vergleichbaren) Neugestaltung der Straße gegenüber einer Fahrbahnsanierung im Bestand.

Eine wirtschaftlichere Lösung für die Stadt Braunschweig, den Stadtbezirk oder den Ortsteil Waggum ergibt sich nach Ansicht des Bezirksrates aus der Fahrbahnerneuerung derzeit nicht. Das Gegenteil ist hierbei der Fall, denn das Vorgehen der Verwaltung mit der vorzeitigen Festlegung auf die straßenausbaubeitragspflichtige Fahrbahnerneuerung verhindert auf Jahrzehnte in dem Bereich eine (wirtschaftliche) Umgestaltung des Straßenraums mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität nach heutigen oder zukünftigen Anforderungen.

Im Interesse aller Bürger:innen ist zum derzeitigen Zeitpunkt daher die Wiederherstellung des Istzustandes vertretbar, auch um zukünftigen Entwicklungen nicht entgegenzuwirken. Die Vorplanung für einen verkehrsberuhigten Bereich soll weiteren Aufschluss für Gestaltungsräume geben.

Antje Keller
partei-/ fraktionslos

Gerhard Masurek
B90/ Grüne

Anlagen:

Keine

Betreff:**Verkehrssituation Querumer Straße / Friedrich-Voigtländer-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 16.11.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
 „Der Bezirksrat beantragt einen Ortstermin zur Prüfung, wie man die Verkehrsproblematik an der Ecke Querumer Straße / Friedrich-Voigtländer-Straße verbessern kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 07.01.2024 hat ein Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, der Polizei und Mitgliedern des Stadtbezirksrats 112 Wabe-Schunter-Beberbach stattgefunden.

Um die Verkehrsproblematik der rechtsabbiegenden LKW aus der Querumer Straße in die Friedrich-Voigtländer-Straße zu lösen, wird die Verwaltung das Verkehrszeichen 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ in Verbindung mit dem VZ 1000-21 „Vorankündigung, rechtsweisend“ aufstellen lassen. Dies hat zur Folge, dass LKW, die aus der Querumer Straße zur Berliner Straße gelangen wollen, über den Hungerkamp und die Petzvalstraße abgeleitet werden.

Dem Wunsch des Stadtbezirksrats, mittels Findlingen/Pollern das Rechtsabbiegen von LKW zu unterbinden, wird aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht entsprochen.

Die ehemalige Baumscheibe an der Ecke Querumer Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße wird zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs gepflastert.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 112 -
Wabe-Schunter-Beberbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 23.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	06.03.2024	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 112 – Wabe-Schunter-Beberbach werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen | 18.300,00 € |
| 2. Ortsbüchereien | 4.900,00 € |
| 3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe | 2.000,00 € |
| 4. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.497,00 € |
| 5. Grünanlagenunterhaltung | 800,00 € |
| 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe | 600,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 112 – Wabe-Schunter-Beberbach unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen: **18.300,00 €**

1. Essener Straße 11.000,00 €
 Gehweg Ecke Bevenroder Straße bis Hs.-Nr. 30 - 29: ca. 45 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord setzen, Betonpflaster rot als Trennung zwischen Gehweg und Radweg beitragspflichtig*

2. Altmarkstraße 28.500,00 €
 Gehweg Westseite Hs.-Nr. 23 - 27: ca. 220 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Hochbord punktuell anpassen/austauschen beitragspflichtig*

3. Altmarkstraße 17.000,00 €
 Gehweg Ostseite Hs.-Nr. 22A an den Containern:
 ca. 65 m² Asphaltbefestigung ausbauen,

Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton- platten 30/30/8 liefern und verlegen, Tiefbord, Hochbord und ca. 15 m² Gosse erneuern, beitragspflichtig*

4. Waldweg	16.000,00 €
Gehweg Westseite ggü. Hs.-Nr. 1: ca. 60 m ² Asphaltbefestigung ausbauen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton RE-Pflaster 20/10/8 liefern und verlegen, Hochbord erneuern beitragspflichtig*	
5. Maschweg	10.000,00 €
Gehweg Ostseite Hs.-Nr. 20 - 27: ca. 60 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen, Tiefbord punktuell ergänzen, beitragspflichtig*	

* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist

<u>Zu 2. Ortsbüchereien</u>	4.900,00 €
Bevenrode	815,00 €
Bienrode	791,00 €
Querum	2.104,00 €
Waggum	1.190,00 €

Etatverteilung: 500,00 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres.

<u>Zu 3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe</u>	2.000,00 €
Bienrode, Waggum, Bevenrode	
- Beschaffung vier Pulte	

<u>Zu 4. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen</u>	1.497,00 €
GS Gliesmarode	
- 3 Wagen für Dokumentenkamera	912,00 €
GS Waggum	
- Laminiergerät, Schneidemaschine	585,00 €
GS Querum	
- Fehlanzeige	

<u>Zu 5. Grünanlagenunterhaltung</u>	800,00 €
Blumenzwiebelpflanzung in Bevenrode (Bechtsbütteler Straße, zu dem Baugebiet am Pfarrgarten Richtung Kreisel)	

<u>Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe</u>	600,00 €
Bienrode, Waggum, Bevenrode	
- Beschaffung einer Sitzbank	

Allgemein:

Die im Beschlusstext genannten Beträge sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter 2. bis 6. genannten Mittel.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Keller, Antje; SPD-Fraktion; Frakt.
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

24-23205

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sportplatz Bienrode - zusätzliche Umkleideraumkapazitäten
(Containerlösung) schaffen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

06.03.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat bitte die Verwaltung auf dem Sportplatz Bienrode zusätzliche Umkleideraumkapazitäten schnellstmöglich zu schaffen z. B. durch die bereits angedachte Containerlösung.

Sachverhalt:

Wie der Verwaltung bekannt ist, fehlt es auf dem Sportplatz in Bienrode seit Jahren an ausreichenden Umkleideraum-Kapazitäten.

Die Verwaltung hatte bereit eine Containerlösung vorgeschlagen, die auf positive Zustimmung vom VfL Bienrode gestoßen war. Demnach sollte ein nicht mehr benötigter Umkleide-Container vom Sportplatz Waggum auf den Sportplatz nach Bienrode versetzt werden.

Bisher ist weder die Container-Variante noch eine Alternativlösung umgesetzt worden. Demnächst startet wieder der Spielbetrieb, daher ist eine schnellstmögliche Verbesserung gewünscht.

gez.

gez.

gez.

Antje Keller
partei- / fraktionslos

Paul Klie
SPD

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlagen:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 8.1

24-23216

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung des bestehenden Fernwärmennetzes in Gliesmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Von Bürgern wurde der Wunsch an uns herangetragen an das bestehende Fernwärmennetz (Efeuweg) angeschlossen zu werden. Dies betrifft konkret die Straßen Friedrich-Knoll-Straße, Ferdinand-Spehr-Straße und Wilhelm-Börker-Straße.

1. Gibt es Planungen das Netz zu erweitern?
2. Wenn ja, wie sieht der Zeithorizont dazu aus?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für einen Anschluss?

gez.

Sonja Lerche

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion / BIBS-Fraktion / Zimmer,
Tobias (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

24-23197

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukunft des Schwimmbades Griesmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Als das Schwimmbad 2014 von Herrn Knapp übernommen, saniert und wieder eröffnet wurde, war eine 15 Jährige Nutzung angedacht. Diese würde im Jahr 2029 enden. Das Bad hat sich seither als gefragtes Freizeitbad etabliert und durch Schulsport auch in die Bildungs- und Sportinfrastruktur der Stadt eingebettet:

1. Hat sich die Bäderlandschaft Braunschweigs mit dem Schwimmbad Griesmarode als funktionierendes und wirtschaftliches Konzept bewährt?
2. Gibt es bereits Pläne für den Betrieb des Schwimmbads Griesmarode nach 2029?
3. Wäre zu einer Weiternutzung ein Eigentümerwechsel notwendig und werden dazu bereits Gespräche mit dem aktuellen Eigentümer oder potentiellen Interessenten geführt?

Gez.

Michael Berger,
CDU

Tatjana Jenzen,
BIBS

Tobias Zimmer
FDP

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Zukunft des Schwimmbades Griesmarode**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

06.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion / BIBS-Fraktion vom 21. Februar 2024 (DS 24-23197) wurde an die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH mit der Bitte um Stellungnahme zu Frage 1 der Anfrage weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Das Badezentrum Griesmarode stellt in der Bäderlandschaft Braunschweigs neben den Standorten der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH), ein weiteres Schwimmbad dar, welches jährlich von mehr als 150.000 Besuchern genutzt wird (Anmerkung: Die Besucherzahl bezieht sich auf die Zeit des Betriebes durch die Stadtbau GmbH). Dies führt zu einer Verteilung der Gesamtbesucherzahlen aller Bäder auf die unterschiedlichen Standorte und kann als funktionierendes Konzept in der Bäderlandschaft beurteilt werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist der Betrieb eines städtischen Schwimmbades im Rahmen der Daseinsfürsorge, grundsätzlich als defizitär zu bezeichnen. Die hohen Kosten können durch moderate Eintrittspreise nicht gedeckt oder gar Gewinne erwirtschaftet werden. Auch im Rahmen eines Bäderkonzeptes mit mehreren Standorten, erhöht jeder Standort das jährlich durch die Stadt, bzw. Beteiligungsgesellschaft auszugleichende Defizit.

Zu den Fragen 2 und 3 der Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 2:

Der Erbbaurechtsvertrag mit der Badezentrum Griesmarode Betriebsgesellschaft mbH hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2024. Der Erbbauberechtigten ist das Recht eingeräumt worden, eine Verlängerung des Erbbaurechtes um 5 Jahre verlangen zu können. Wird dieses Recht ausgeübt, würde das Erbbaurecht mithin zum 31.12.2029 auslaufen.

Zu Frage 3:

Für eine Weiternutzung über diesen Zeitpunkt hinaus wäre nicht zwingend ein „Eigentümerwechsel“ erforderlich. Es wäre beispielsweise möglich, auf Antrag der Erbbaurechtsnehmerin das Erbbaurecht über den bislang fixierten Beendigungszeitpunkt hinaus zu verlängern. Bis-her werden keine Gespräche mit dem aktuellen Eigentümer oder potentiellen Interessenten geführt.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****24-23244****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Flughafen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg (BWE) verfügt über eine eigene Werkfeuerwehr, die neben dem Flugfeldlöschfahrzeug FLF „Buffalo“ auch über den Rosenbauer Panther 6x6 CA-5 verfügt. Die Tanks des Panthers fassen unter anderem 11.700 Liter Löschwasser und 1.500 Liter Schaummittel. Die von der Feuerwehr zum Löschen verwendeten Schaummittel enthalten unter anderem Fluortenside oder PFAS, die umwelt- und gesundheitsschädliche Eigenschaften aufweisen. Gelangen sie in den menschlichen Körper, können sie Gesundheitsschäden wie Leberschäden, Schilddrüsenerkrankungen, Fettleibigkeit, Fruchtbarkeitsstörungen und Krebs verursachen. Da sie in der Natur nicht abgebaut werden, werden sie auch Ewigkeitschemikalien genannt. Im Norden grenzt der Flughafen an die Wohnbebauung von Waggum, das östliche Flughafengelände liegt sich im Wasserschutzgebiet 3 der Stadt Braunschweig. (https://www.braunschweig.de/leben/umwelt/wasser/wasserschutzgebiet/karte_wasserschutzgebiet.php) Ebenfalls im Osten erfolgt die Flughafen-Entwässerung, siehe BZ vom 18.3.2013 (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article150936959/Problem-mit-Entwaesserung-am-Flughafen.html>).

Vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Werden oder bis wann wurden Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg (BWE) sogenannte Ewigkeitschemikalien wie Fluortenside oder PFAS eingesetzt?
2. Wie viele Liter Löschschaum haben die Feuerwehren in den letzten 10 Jahren pro Jahr z.B. für Übungen oder für die monatlichen Funktionsprüfungen der Löschfahrzeuge, ihrer Schaumdüsen und des Verhaltens des in den Löschfahrzeugen für den Ernstfall vorgehaltenen Schaums verbraucht?
3. Konnte der Löschschaum über das Entwässerungssystem des Flughafengeländes oder über Seitengräben in die Natur gelangen, falls nein, wie wurde die Löschschäume aufgefangen und recycelt?

Gez.

Tatjana Jenzen / Oliver Büttner

Anlage/n:

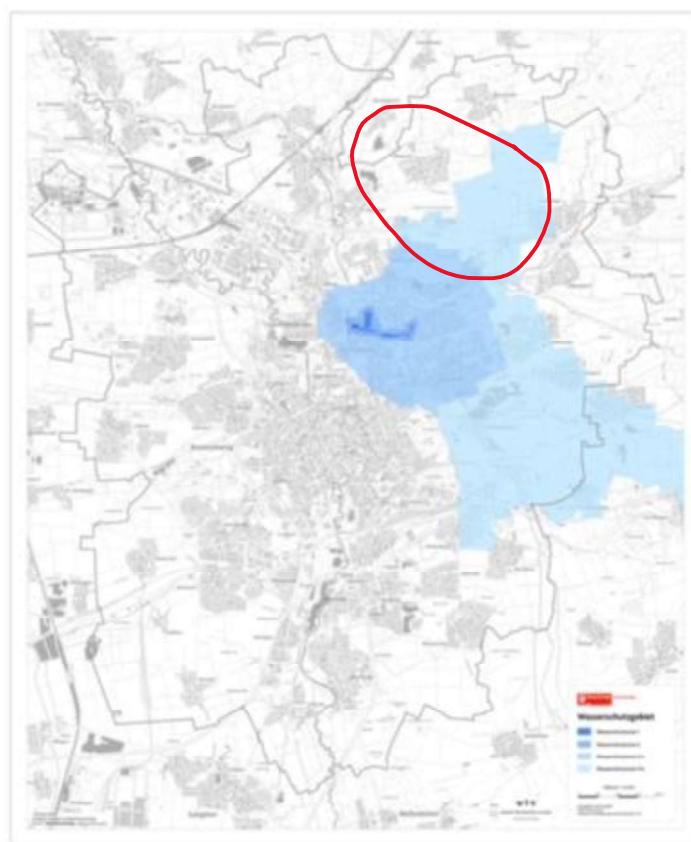
Bilder

Anlage:



Löschübung am Flughafen BWE

Wasserschutzgebiet (Umweltkarte)



Wasserschutzgebiet
(© Stadt Braunschweig)

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-23244-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Flughafen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

06.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 22. Februar 2024 wurde an die Geschäftsführung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH weitergeleitet, welche zu den Fragen wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Werden oder bis wann wurden Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg (BWE) sogenannte Ewigkeitschemikalien wie Fluortenside oder PFAS eingesetzt?

PFAS-haltige Löschschäume wurden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bis Oktober 2022 vorgehalten. Sie wurden anschließend fachgerecht entsorgt. Mittlerweile werden ausschließlich für den Flugzeugbrandschutz zugelassene fluorfreie Löschschäume vorgehalten.

Zu Frage 2:

Wie viele Liter Löschschaum haben die Feuerwehren in den letzten 10 Jahren pro Jahr z.B. für Übungen oder für die monatlichen Funktionsprüfungen der Löschfahrzeuge, ihrer Schaumdüsen und des Verhaltens des in den Löschfahrzeugen für den Ernstfall vorgehaltenen Schaums verbraucht?

PFAS-haltige Löschschäume sind am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg in den vergangenen Jahrzehnten weder bei Übungen noch im Einsatz genutzt worden. Bei Übungen hat die Flughafenfeuerwehr auch in der Vergangenheit auf den Gebrauch PFAS-haltiger Löschschäume verzichtet.

Zu Frage 3:

Konnte der Löschschaum über das Entwässerungssystem des Flughafengeländes oder über Seitengräben in die Natur gelangen, falls nein, wie wurde die Löschschäume aufgefangen und recycelt?

Es wurde kein PFAS-haltiger Löschschaum bei Übungen oder im Einsatz verwendet.

Geiger

Anlage/n: Keine

*Absender:***Keller, Antje (parteilos)****24-23225****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Sachstand zum Ersatzneubau Ev. Kindertagesstätte
Lilliput/Bienrode**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das etwa 50 Jahre alte städtische Gebäude für eine Kindertagesstätte in Bienrode, in dem die Ev. Kindertagesstätte Lilliput, Bienrode ihren Betrieb hat, ist bauart- und baujahrbedingt stark sanierungsbedürftig. Aus diesen und wirtschaftlichen Aspekten hat die Verwaltung vor vielen Jahren ein Ersatzneubau für das abgängige Gebäude vorgesehen. Leider wurde bisher der geplante Ersatzneubau von Jahr zu Jahr in den Haushaltsplanungen und in den Investitionsplanungen immer wieder in die weitere Zukunft verschoben. Eine der Begründungen war u. a., dass sich bisher keine geeignete Lösung für einen Neubau auf dem jetzigen Gelände bzw. ein passendes Baugrundstück zur Erstellung des Kita-Ersatzneubaues in Bienrode ergeben habe. Des Weiteren wurden durch immer wiederkehrende kurzfristige Mängelbeseitigung oder Instandsetzungsmaßnahmen der weitere Betrieb / Betriebserlaubnis „gerade so“ gewährleistet.

Soweit bekannt ist, hat der Träger der Einrichtung der Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land mit der Kirchengemeinde Bienrode sich aktiv an einer Grundstückssuche beteiligt und diverse Grundstücksvorschläge unterbreitet. Bisher war kein Standort für einen dauerhaften Ersatzneubau lt. Verwaltung geeignet. Der bauliche Zustand des Gebäudes hat sich seit dem ersten Verwaltungsvorschlag eines Ersatzneubaus in der Haushaltsplanung bis heute weiter verschlechtert. Die Mängelliste an notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen wird bekanntermaßen länger. Eine zeitnahe Lösung und fest terminierte Umsetzung des Ersatzneubaus ist daher wünschenswert, um die Kinderbetreuungsplätze langfristig in Bienrode zu gewährleisten.

Aus den genannten Gründen bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand und weitere Zeitplan zur Umsetzung des Ersatzneubaus der Kita in Bienrode und gibt es einen Lösungsansatz auf einem neuen Baugrundstück oder auf dem Bestandsgelände?
2. Wenn es noch keine Lösung bzgl. der Grundstücksfrage gibt: Was waren die Gründe und wäre es stattdessen der Ansatz realisierbar, in der Nähe der Grundschule Waggum z. B. auf einem Teil der Grundstücksfläche für den später geplanten Bau der Feuerwache Nord mit der zugehörigen Parkplatzfläche (Feuerwehr und Naherholungsgebiet) einen Kita-Neubau umzusetzen, mindestens aber Grundstücksteilflächen für eine Interimslösung zu nutzen, um während dieser Interimsnutzung auf dem Bestandsgelände der jetzigen Kita den Ersatzneubau zu errichten?
3. Wurden bei der Suche nach einem Umsetzungskonzept für den Ersatzneubau auch eine Nutzung der Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) lt. B-Plan „Vor

den Hörsten“ in Waggum für eine Interimslösung für die Kita Lilliput bis zur Neubaufertigstellung in Bienrode in Erwägung gezogen und wenn ja, welche Bedenken haben gegen diese (Interims-) Nutzung der Fläche gesprochen?

Gez.

Antje Keller
partei-/ fraktionslos

Anlagen:

Keine

Betreff:**Sachstand zum Ersatzneubau Ev. Kindertagesstätte Lilliput/Bienrode****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

06.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:**Anfrage zum Sachstand des Ersatzneubaus Ev. Kindertagesstätte Lilliput/Bienrode**

Zu 1.:

Auf dem bestehenden Kita-Grundstück, Maschweg 14A, kann aufgrund der Belange des Umweltschutzes und der Lage innerhalb der aus Lärmschutzgründen bestehenden Siedlungsbeschränkungszone des Flughafens kein neuer Ersatzbau errichtet werden.

Die Fortführung des Betriebs am aktuellen Standort ist nicht akut gefährdet. Derzeit läuft die Suche nach einem anderen geeigneten Standort für einen Ersatzbau.

Zu 2.:

Wie unter Pkt. 1 beschrieben ist ein Neubau auf dem Bestandsgrundstück nicht realisierbar. Aus diesem Grund ist eine Interimslösung nicht erforderlich.

Die benannte Fläche ist als Vorbehaltfläche für die Nordwache der Berufsfeuerwehr festgesetzt und steht nicht für den Ersatzbau der Kita zur Verfügung.

Zu 3.:

Da ein Neubau an bisheriger Stelle nicht möglich ist, wird keine Interimslösung benötigt.

Albinus

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****24-23217**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Straßenschäden Berliner Str./Messeweg/Friedrich-Voigtländer-Str.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Friedrich-Voigtländer-Straße steht seit einigen Tagen vor der Ampel der Kreuzung Berliner Str./ Messeweg/ Friedrich-Voigtländer-Str. ein augenscheinlich eher provisorisches Schild, welches auf Straßenschäden hinweisen soll. Wir bitten dazu um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schäden sind dort genau aufgetreten?
2. Wann werden die Schäden behoben?
3. Welche Einschränkungen (insbesondere durch Straßenbauarbeiten auf der stark befahrenen Kreuzung) wird es für den Verkehr geben?

gez.

Paul Klie

Anlage/n:

Foto



Absender:

**CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im
Stadtbezirk 112****24-23177**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umfang der ausfallenden Betreuungszeiten in den Krippen und
Kindergärten im Stadtbezirk 112**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
20.02.2024

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	06.03.2024	Status Ö
--	------------	-------------

Sachverhalt:

Viele Eltern berichten von fortwährenden zum Teil auch sehr kurzfristigen Ausfällen vertraglich geschuldeten Betreuungszeiten in den Kinderkrippen und Kindergärten unseres Stadtbezirkes. Die Einrichtungen sind durch gesetzliche Änderungen und einem Fachkräftemangel oder auch hohen Ausfallszeiten seitens des Betreuungspersonals kontinuierlich an einer Personaluntergrenze. Dies führt dazu, dass Betreuungszeiten kurzfristig reduziert oder teilweise ganze Gruppen zeitweise geschlossen werden müssen. Berufstätige Eltern müssen dann ihrerseits die Arbeitszeiten anpassen und bei diesem dauerhaften Betreuungsmisstand ggfls. ihr Arbeitszeitmodell auf Teilzeit umstellen.

Die Ziele einer verlässlichen Ganztagsbetreuung und einem gleichberechtigten Zugang von Eltern zum Arbeitsmarkt geraten aus unserer Sicht in Braunschweig immer weiter ins Hintertreffen. Statt einer Verbesserung der Betreuungssituation schildern betroffene Eltern, dass selbst Betreuungszeiten bis 14.00 oder 15.00 Uhr nicht wie vertraglich vereinbart eingehalten werden können.

In diesem Zusammenhang ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Müssen die ausgefallenen vertraglich geschuldeten Betreuungszeiten der Einrichtungen durch die Träger an die Stadt gemeldet werden?
2. Wertet die Stadt diese Daten systematisch aus und kann ein aktuelles Lagebild über die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung in den Krippen und Kindergärten liefern?
3. Müssen einzelne Träger darlegen, warum es bei Ihnen überproportional höhere Ausfallzeiten gibt und wie sie dem in Zukunft entgegenwirken wollen?

Gez.

Gez.

T. Wendt (CDU)

Zimmer (FDP)

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Umfang der ausfallenden Betreuungszeiten in den Krippen und Kindergärten im Stadtbezirk 112

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion und Tobias Zimmer (FDP) (DS 24-23177) vom 20.02.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Nein, da für die freien Träger von Kitas keine Meldepflicht gegenüber der Stadt besteht. Je nach Umfang/Auswirkung der Einschränkungen besteht jedoch eine Anzeige-/Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

Zu 2.

Gemäß der Beantwortung zu Frage 1 liegen der Stadt hierzu keine systematisch erhobenen Daten vor. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung veröffentlicht zu Angebotseinschränkungen oder – ausfällen keine Daten, die ggf. durch die Stadtverwaltung ausgewertet werden könnten.

Zu 3.

Mangels entsprechender Rechtsgrundlagen hat die Stadtverwaltung keinen Einblick oder Kenntnis über Einschränkungen und Ausfälle von Betreuungsangeboten bei freien Trägern.

Eine Aufforderung zur Rechtfertigung/Erklärung zu Einschränkungen/Ausfällen von Betreuungsangeboten könnte nur durch die Aufsichtsbehörde (Regionales Landesamt für Schule und Bildung) ergehen, da nur dort die entsprechenden Informationen vorliegen.

Bereits seit vielen Jahren fordert die Stadt Braunschweig über die Kommunalen Spitzenverbände die Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Fachkräftemangels gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu steht die Stadt auch in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit den freien Trägern.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Anfrage aus dem Stadtbezirksrat 112 vom 27.12.2022 (DS 22-20293-01) verwiesen.

Albinus

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Treibstoffversorgung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg für allgemeine Luftfahrt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Dezember betreibt der Flughafen Braunschweig Wolfsburg auf dem Flughafengelände eine Tankstelle, die sog. UL 91 Flugbenzin verkauft. Gleichzeitig wurde einigen Nutzern des Flughafens (Aerowest, FFG) die jahrelang praktizierte kostengünstige Nutzung von Tankwagen zur Betankung mit bleifreiem Superbenzin ihrer Flugzeuge untersagt. Nicht nur ist dieses UL 91 Flugbenzin ca. €1/ltr teurer als bleifreies Superbenzin, sondern für sämtliche Flugzeuge mit Lycoming und Continental Motoren nicht nutzbar. Ein Großteil der in BS stationierten Flugzeuge verfügt über eben diese Motoren. Auch moderne Motorenhersteller wie beispielsweise Rotax untersagen mittlerweile die durchgängige Nutzung von UL 91 Flugbenzin. Die deutlich erhöhten Kosten durch diese unsinnige Umstellung, ohne Absprache mit den Nutzern des Flughafens, führen zu einer weiteren Einschränkung der allgemeinen Luftfahrt am Flughafen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gab es im Vorfeld eine Bedarfsanalyse für UL91 ?
2. Wieviele am Flughafen BWE ansässige Flugzeuge können von Avgas auf UL91 umsteigen?
3. Wer war der Kostenträger und wie hoch waren die Kosten für die Umstellung auf UL 91?

Gez.

Tatjana Jenzen, Oliver Büttner

Anlage/n:

Keine

Betreff:
**Treibstoffversorgung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg für
allgemeine Luftfahrt**
Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

06.03.2024

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 22. Februar 2024 wurde der Geschäftsführung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH übermittelt, welche zu den Fragen wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Gab es im Vorfeld eine Bedarfsanalyse für UL91?

Das zusätzliche Angebot von UL 91 ist mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg umgesetzt worden (UL 91 Flugkraftstoff ist frei von Blei und Ethanol und enthält keine weiteren Zusatzstoffe).

Bei der Jahresabschlussbesprechung im Dezember vergangenen Jahres sind alle fliegerischen Partner am Flughafen darüber informiert worden. Immer mehr Flughäfen in Deutschland bieten ihren Kunden ebenfalls UL 91 an.

Zu Frage 2:

Wie viele am Flughafen BWE ansässige Flugzeuge können von Avgas auf UL91 umsteigen?

Die genaue Zahl der am Flughafen stationierten Flugzeuge, die mit UL 91 betrieben werden können, lässt sich nicht belastbar benennen.

Zu Frage 3:

Wer war der Kostenträger und wie hoch waren die Kosten für die Umstellung auf UL 91?

Es handelt sich um keine Umstellung, sondern um eine Erweiterung des Treibstoffangebotes am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Die Planung und Erweiterung der Infrastruktur erfolgte allein durch den Treibstoffpartner des Flughafens.

Geiger

Anlage/n: Keine

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****24-23246****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Grundschule Waggum****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die neu erstellten Duschen und sanitären Anlagen in der Turnhalle der Grundschule Waggum weisen eklatante Mängel auf, die mit gültigen DIN Vorschriften zur Erstellung derartiger Einrichtungen nicht zu vereinbaren sind. Weiterhin sind elektrische Installationen vorgenommen worden, die keinerlei Fachkompetenz hinsichtlich Sicherheit und Brandschutz erkennen lassen (siehe Fotos im Anhang).

Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Durch wen ist die Abnahme der sanitären und der elektrischen Einrichtungen erfolgt?
2. Wurden die vielseitigen offensichtlichen und z.T. sicherheitsrelevanten Mängel bei der Abnahme bemerkt und beanstandet?
3. Können die Räumlichkeiten mit diesen offensichtlichen Mängeln weiter benutzt werden? Falls ja wer verantwortet das?

Gez.

Tatjana Jenzen, Oliver Büttner

Anlage/n:

Fotos

Anlage:



Wasser läuft beim Duschen in die Umkleidekabine !!!



Das Gefälle führt nicht zu den Abläufen !!!



Was hat hier nicht gepasst?



Wer plant sowas ?????

Betreff:**Grundschule Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau**Datum:**

06.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion vom 22.02.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Die Vorabnahme hat mit der Stelle 0650.30 des Referates Hochbau, dem Architekturbüro, den Fachplanern der Sanitär-, Heizung-, Lüftungs- und Elektrotechnik sowie den Firmen stattgefunden. Die Mängel wurden aufgenommen und werden aktuell bearbeitet. Die Endabnahmen mit allen baulichen und technischen Gewerken werden noch durchgeführt.

Zu Frage 2.:

Die Mängel sind erfasst und wurden seitens des Referates Hochbau beanstandet. Diese werden in einer vorgegebenen Frist behoben bzw. sind bereits behoben, siehe auch Anlage 1.

Zu Frage 3.:

Das Referat Hochbau hat nach Prüfung der sicherheitsrelevanten Aspekte und Vorabnahme die Räumlichkeiten zur Nutzung freigegeben. Die Verantwortung liegt im Referat.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1_Anmerkungen zu den Fotos

Anlage 1_Anmerkungen zu den Fotos

Die Vorschaltgeräte der Duschen lösen die Hygienespülung aktuell wiederholt aus, es gibt eine Rückrufaktion. Sobald diese vorliegen, werden sie getauscht, dann ist das Wasseraufkommen nur noch im Bedarfsfall der Duschnutzung und aufgrund der Trinkwasserhygiene alle 72-Stunden erforderlich.

Die Ausführung ist in der 10. / 11. KW 2024 vorgesehen.

Im Bereich der Duschen sind Trennwände vorgesehen.

Das Gefälle der Fliesen liegt im baulichen Toleranzbereich.

Die Mängel bei den Steckdosen wurden bereits behoben, siehe Bild Steckdose neben der Tür.



Die Anforderung „Höhe Steckdose barrierefrei 85 cm“ kollidiert mit der Montage der Rückenlehnen. Die Funktionalitäten der Steckdosen und der Rückenlehnen werden nicht beeinträchtigt. Eine andere Platzierung war aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht möglich, da eine zentrale Anordnung zur optimalen Nutzbarkeit vorgehalten werden sollte.

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****24-23247****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Linden Grünwaldstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der BUND hatte 2020 die Lindenreihe in der Grünwaldstraße zur Aufnahme in die Liste der Naturdenkmäler vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde abgelehnt, eine Begründung gab es nicht.

In der Stadtbezirksratssitzung in der das Thema Bahnübergang Grünwaldstr. behandelt wurde, wurde die Lindenreihe in Bezug auf das Naturdenkmalprädikat erneut thematisiert. Stadtbaurat Leuer erläuterte dazu sinngemäß, dass eine Überprüfung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens stattfinden würde.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wurden die Linden auf Anfrage des BUND 2020 bereits überprüft und zu welchem Ergebnis / Begründung kam man?
2. Warum sind Herrn Leuer diese Ergebnisse nicht bekannt?

Gez.

Tatjana Jenzen, Oliver Büttner

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****23-21421****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Friedhof Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Friedhof in Bienrode befindet sich in keinem ansehnlichen Zustand, der der Bedeutung dieses Ortes gerecht wird. 3 angefügte Bilder zeigen die desolate Situation

Wir fragen:

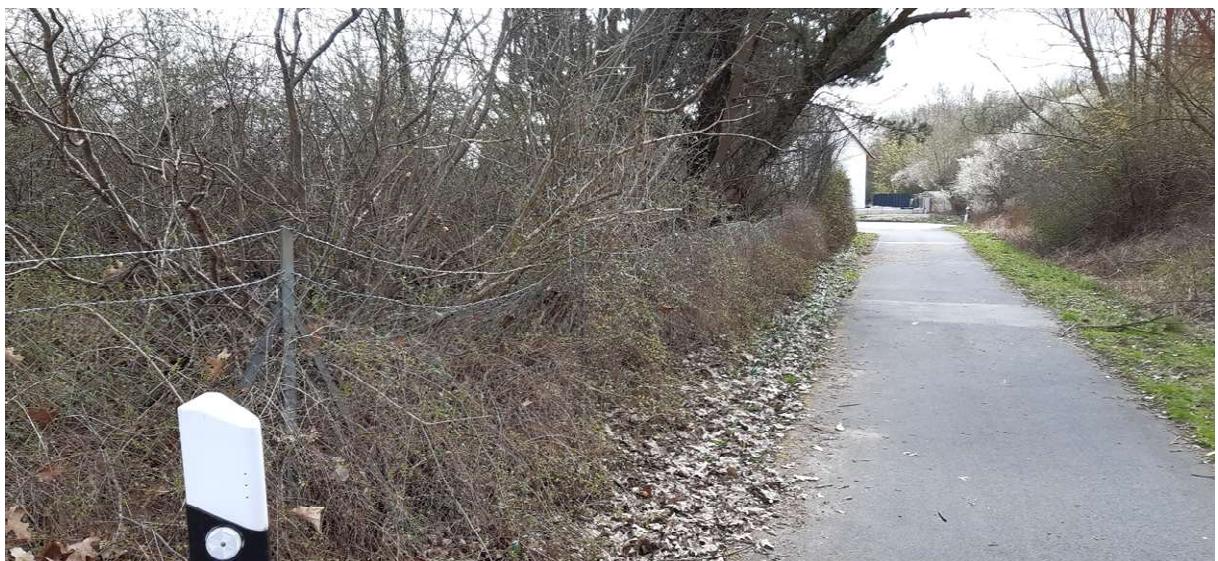
1. Wann wird der Friedhof in einen angemessenen Zustand gebracht?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Bilder Friedhof Bienrode



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 8.11

23-21426

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verwahrloster Zustand Bolzplatz Bärenkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bolzplatz Bärenkamp macht einen verwahrlosten Eindruck, es wird nicht mehr gemäht.
Der Bolzplatz ist in diesem Zustand nicht mehr zum Ballspielen nutzbar.
Nach Bürgerhinweisen wurden auch die städtischen Hinweisschilder „Bolzplatz“ entfernt.

Es wird angefragt warum der Bolzplatz nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt wird?
Ferner wird angefragt, falls eine Umwidmung erfolgt ist:
Warum wurde der örtlich zuständige Bezirksrat 112 nicht darüber zeitgerecht informiert?

Dem Fragesteller liegen nach Durchsicht eigener Unterlagen keine Informationen dazu vor.

Gez.

Thorsten Wendt

Anlage/n:

Keine

Absender:
**CDU-Fraktion / BiBS-Fraktion im
Stadtbezirksrat 112**

24-22806
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bahnunterführung Grünwaldstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 25.01.2024

Status
Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung, ob bei der Planung für den o.a. Tunnel die jetzige Hochwasser-Situation bei der Gemarkung „Meiers Wiesen“ berücksichtigt wurde.

Begründung:

Auf Grund der jetzigen Situation bestehen Bedenken, dass der Tunnel durch Hochwassereignisse in Mitleidenschaft gezogen wird und dadurch eine Nutzung nicht möglich wäre.

gez.

Jürgen Wendt
CDU-Fraktion

gez.

Tatjana Jenzen
BiBS-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-22806-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Bahnunterführung Grünwaldstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

01.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion/BIBS-Fraktion vom 08.01.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Unterführung in der beschlossenen Variante befindet sich am Rande, jedoch außerhalb des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Wabe. Daher ist im Stadium der Machbarkeitsstudie davon auszugehen, dass die Unterführung von einem Hochwasserereignis, welches der Ausweisung des Gebietes zugrunde liegt, nicht betroffen wäre. Diese Thematik ist in der weiteren Planung näher zu betrachten.

Die Bewertung z. B. der Eintrittswahrscheinlichkeit von Überschwemmungen im Bereich der Unterführung, ist Aufgabe der Deutschen Bahn als Vorhabenträgerin und wird im Rahmen der Aufstellung der Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erfolgen. Dazu werden voraussichtlich Fachgutachter beauftragt werden.

Wiegel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****24-22823**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Buswartehaus auf dem Bechtsbütteler Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 25.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass das abgängige Wartehäuschen für den Schulbustransport auf dem Bechtsbütteler Weg wegen unterirdischer Rohrleitungen nur durch ein mobiles Wartehäuschen ersetzt werden kann.

Wir fragen:

1. Was ist unter einem mobilen Wartehäuschen zu verstehen?
2. In welcher Form wird für eine ausreichend große, befestigte Aufstellfläche gesorgt?
3. Wann ist mit einem Austausch zu rechnen?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Betreff:**Buswartehaus auf dem Bechtsbütteler Weg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.02.2024

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 09.01.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

- Zu 1.: Das mobile Wartehäuschen wird auf eine befestigte Fläche gestellt. Es hat keine Fundamente, die Standsicherheit ist durch das Gewicht der Konstruktion gegeben. Daher werden die unterirdischen Versorgungsleitungen nicht berührt.
- Zu 2.: Im Zuge des Austausches des Wartehäuschen wird eine etwa 20 m² große Aufstellfläche (wassergebundene Schotterschicht) geschaffen, die bis an den Fahrbahnrand heranreicht.
- Zu 3.: Es ist geplant, das alte Beton-Wartehäuschen in der ersten Jahreshälfte durch ein neues mobiles Wartehäuschen zu ersetzen.

Wiegel

Anlage/n:

Beispiel für ein mobiles Wartehäuschen (HSt. Geiteldestraße in Geitelde)



Betreff:

**Ideenportal - Sichere Überquerungsmöglichkeit am Campus
Forschungsflughafen**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.02.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	06.03.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	12.03.2024	Ö

Beschluss:

„Der Einrichtung eines Fußgängerüberweges sowie der Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen auf der Hermann-Blenk-Straße in Höhe Hausnummer 21 A wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2. lit. i der Hauptsatzung, da die Hermann-Blenk-Straße eine Straße von überbezirklicher Bedeutung ist.

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die unten aufgeführte Idee zur Herstellung eines Fußgängerüberweges im Bereich des Campus Forschungsflughafen auf der Hermann-Blenk-Straße angeregt.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS 17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte – nach einem positiven Votum des Fachausschusses – eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltspianaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Herman-Blenk-Straße ist eine stark befahrene Straße, die durch die beidseitige Ansiedlung von Forschungs- und Universitätseinrichtungen sowie Unternehmen einen Querungsbedarf für Fußgänger besitzt.

Im Bereich der Liegenschaften des Luftfahrtbundesamtes, wie auch in der Drucksache 23-20462 zum Ausdruck kam, ist ein hoher Querungsbedarf vorhanden. Daher wurde dieser Ort für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gewählt.

Aufgrund der vorliegenden Verkehrsstärken des Kraftfahrzeugverkehrs sowie der an dieser Stelle punktuell auftretenden Zahl der querenden Zufußgehenden (u. a. Kantine) sehen die geltenden Regelwerke die Möglichkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges vor. Für die Errichtung eines solchen Fußgängerüberweges sind leichte bauliche Anpassungen im Rahmen der Herstellung der Barrierefreiheit sowie der notwendigen gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtung erforderlich.

Der Fußgängerüberweg wird mit taktilen Elementen und Sehbehindertenleiteinrichtungen ausgestattet.

Die Kosten für diese baulichen Anpassungen belaufen sich auf circa 35.000 € und stehen in dem Projekt 4S.660020 für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Eine Umsetzung ist in Abhängigkeit vom Bauprogramm für das Jahr 2024 oder 2025 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan Fußgängerüberweg Hermann-Blenk-Straße

